

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel. 0221/16 79 39 45

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG

mit Ökobank

BLZ 430 609 67

Kto-Nr. 8 035 782 600

Geschenk an Erdogan:

Schweiz liefert kurdischen Aktivisten an bунdesdeutsche Behörden aus

Kaum war in Berlin der einvernehmliche Dialog zwischen Bundeskanzlerin Merkel und dem türkischen Ministerpräsident über die gemeinsame Bekämpfung der PKK beendet und kaum hatte Recep Tayyip Erdogan am 31. Oktober die Bundesrepublik verlassen, wurde umgehend Theorie in Praxis umgesetzt.

Festnahme von Metin A. in der Schweiz

Die Entscheidung der Schweizer Justizbehörden, den Kurden an die BRD zu überstellen, fiel am 31. Oktober und am darauffolgenden Tag – 1. November – war Metin A. in Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits über 50 Tage im Hungerstreik – mit gravierenden Folgen für seine Gesundheit. Er war am 20. Juli 2011 auf der Grundlage eines Festnahmeverfahrens der Bundesanwaltschaft (BAW) während einer Reise in der Schweiz festgenommen und in Auslieferungshaft ins Gefängnis von Pfäffikon verbracht worden. Die BAW beschuldigt den 34-Jährigen der Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB); die entsprechende Ermächtigung, ihn hiernach strafzuverfolgen, erteilte das Bundesjustizministerium bereits am 19. April 2011.

Beschuldigungen gegen den Aktivisten

In seiner Funktion als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) soll Metin A. laut BAW von März 2008 bis zu seiner Festnahme für das Gebiet Berlin und Bremen und später europaweit verantwortlich gewesen sein und in diesem Rahmen politische Demonstrationen und Schulungsveranstaltungen organisiert und Propagandamaterial verteilt haben. Außerdem habe er – laut Anklage – an Ausbildungsseminaren im In- und Ausland teilgenommen und Jugendliche für den Einsatz bei der Guerilla „in den Bergen“ rekrutiert.

Metin A. soll dann zu Beginn des Jahres 2010 eine leitende Funktion mit umfassenden Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen übernommen haben.

So auch gegenüber den kurdischen Aktivisten Mehmet A. und Ridvan Ö., die sich seit dem 13. September vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart ebenfalls mit einer Anklage nach § 129a/b StGB konfrontiert sehen.

„Wir sind in diesem Land politisch und moralisch sehr apathisch. Wenn die Regierung jemand des Terrorismus verdächtigt und ihn einsperrt oder ohne Anklage überwachen lässt, dann halten wir es für erwiesen, dass er ein Terrorist ist.“

(Britische Rechtsanwältin Gareth Peirce

Preisträgerin des Hans-Litten-Preises 2012 der Vereinigung Demokratischen Juristinnen und Juristen)

Skandalöse Vorgänge um Auslieferung

Laut Rechtsanwalt Marcel Bosonnet, Verteidiger von Metin A. in der Schweiz, hatte sein Mandant während der Haftzeit Asyl beantragt, über das noch nicht entschieden war.

Auch hatte Bosonnet weder Informationen über den tatsächlichen Gesundheitszustand noch über den Zeitpunkt der Auslieferung seines Mandanten. Damit war von vornherein jede Möglichkeit genommen worden, dass er mit seinem Mandanten in Kontakt treten konnte.

Wie sich später herausstellte, wurde Metin A. mitgeteilt, dass er wegen der Folgen seines Hungerstreiks das Gefängnis Pfäffikon verlassen und in ein anderes Krankenhaus verlegt werden müsse. Statt dessen ist er – an Füßen gefesselt – mit einem Krankenwagen zur deutschen Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben worden. Zuvor waren drei Ärzte unabhängig voneinander damit beauftragt worden, Metin A. auf Transportfähigkeit hin zu untersuchen. Auch hiervon hatte sein Anwalt offenbar keinerlei Kenntnis.

Metin A. wurde sodann am 1. November ins Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim auf dem Hohenasperg transportiert. Inzwischen hat er den Hungerstreik beendet; sein Gesundheitszustand soll „den Umständen entsprechend“ gut sein – wie es einem Menschen geht, der sich über 50 Tage im Hungerstreik befunden hat.

Ursprünglich sollte Metin A. gemeinsam mit Ridvan Ö. und Mehmet A., deren Verfahren am 13. September 2012 vor dem OLG Stuttgart begonnen hat, angeklagt werden.

Aufgrund des Gesundheitszustandes des Kurden hat seine Verteidigung eine Abtrennung beantragt. Sobald es Metin A. besser geht, wird er in eine andere JVA verlegt werden.

Protestaktion am Hohenasperg

Aus Solidarität und Sorge um seinen Gesundheitszustand, hatten sich etwa 20 kurdische Jugendliche vor dem Gefängnis Hohenasperg versammelt. Sie trugen Fahnen mit dem Bild von Metin A. mit sich und riefen Parolen mit Forderungen zu dessen Freilassung. Nachdem zwei Jugendliche im Anmeldebe-

reich der JVA Informationen über die Situation von Metin A. erhalten wollten, wurde umgehend die Polizei gerufen, ohne zuvor die Beiden angehört zu haben. Innerhalb einer halben Stunde soll die Polizei laut der Tageszeitung Özgür Politika vom 6. November alle Eingänge abgesperrt und Personenkontrollen durchgeführt haben. Hierbei sei ein Jugendlicher ohne gültige Ausweispapiere festgenommen worden.

Willkür und Unrecht gegen Kurdinnen und Kurden

Die nach unserer Auffassung rechtswidrigen Vorgänge um die Auslieferung von Metin A. reihen sich ein in eine lange Liste von Willkür, Rechts- und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kurdinnen und Kurden.

Seit fast zwei Jahrzehnten ist vonseiten der deutschen Politik kein ernst zu nehmender Beitrag geleistet worden zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts. Im Gegenteil: Sie stellt sich – wie die jüngsten Pläne zur Stationierung von Patriot-Flugabwehrraketen an die türkisch-syrische Grenze zeigen – an die Seite der Türkei und unterstützt deren Krieg gegen die kurdische Bevölkerung und Freiheitsbewegung, gegen Oppositionelle, Menschenrechtler_innen, Journalist_innen, Politiker_innen, Abgeordnete, Kinder und Jugendliche.

(Azadi)

Erfurter Behörden verbieten nicht nur Öcalan-Bilder – auch Schilder mit Forderung nach Aufhebung der Isolationshaft werden untersagt

Aus Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei führte der kurdische Kulturverein Mesopotamien e.V. in Erfurt eine Demonstration durch, an der über einhundert Menschen teilnahmen. Im Vorfeld der Aktion hatte die Versammlungsbehörde als Auflage das Zeigen von Öcalan-Bildern verboten. Doch nicht nur das: Die Polizei hatte zu Beginn der Demonstration darüber hinaus untersagt, dass zwei Schilder, auf denen die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan und die Freiheit von Abdullah Öcalan gefordert wurde,

TATORT KURDISTAN

www.tatort-kurdistan.blog.de

mitgeführt und gezeigt werden – ein Novum im „weiten Feld“ der Willkürentscheidungen deutscher Behörden. Weder waren hier Symbole der einem Betätigungsverbot unterliegenden PKK und anderen aus ihr hervorgegangenen Organisationen verwendet worden, noch war aus den beiden Schildern eine Unterstützungshandlung erkennbar. „Eine Kriminalisierung schon der Erwähnung des Namens war uns bisher unbekannt. Bescheid und Verhalten der Versammlungsbehörde stellen somit eindeutig eine Verletzung der Meinungsfreiheit von MigrantInnen in Deutschland dar“, erklärte zu diesem Vorgang der Vorsitzende des Vereins, Ercan Ayboga. Man habe die Auflage akzeptiert, „um die Demonstration überhaupt durchführen zu können und die Auseinandersetzung darüber auf die Zeit danach verschoben“. Man fordere von Stadt und Polizei künftig „ein anderes Verhalten“. Sie wie auch das Innennministerium müssten sich fragen lassen, „ob sie aus NSU und SOKO Bosphorus nichts gelernt“ haben.

Die Fraktion der LINKEN im thüringischen Landtag hat hierzu mehrere Fragen an die Landesregierung gerichtet und ist im Vorwort der Anfrage zu der Auffassung gelangt, dass es sich bei der polizeilichen Untersagung um einen offenkundig „unzulässigen Eingriff in die Meinungsfreiheit“ gehandelt hat.

Der Verein hat einen Rechtsanwalt mit der Klärung dieses Vorgangs beauftragt.

In der Anmeldebestätigung der Erfurter Stadtverwaltung vom 1. November war unter Punkt 5.4 genannt: „Kennzeichen und Symbole der mit Betätigungsverbot in der Bundesrepublik Deutschland belegten Organisationen PKK (KADEK) dürfen nicht gezeigt werden. Dazu gehören insbesondere das Verbreiten, Zeigen oder Verwenden von Kennzeichen (z.B. PKK, ARGK, ERNK) dieser Organisationen und das Zeigen des Bildes von A. Öcalan

in diesem Zusammenhang, gleiches gilt für das Bereithalten von Propagandamaterial sowie das Skandieren von Parolen.“

(PM Kulturverein Mesopotamien v. 5.11.2012/Azadi)

Deutsch-türkischer PATRIOTismus: BRD schickt Raketen und Soldaten an türkisch-syrische Grenze

Bereits am 7. November hatte die türkische Zeitung „Milliyet“ darüber berichtet, dass die Regierung in Ankara Gespräche mit der NATO über eine PATRIOT-Stationierung geführt habe. Seit Monaten hätten ranghohe Militärvertreter der USA und der Türkei an dem Plan für eine Flugverbotszone im Norden Syriens gefeilt. An der jordanisch-syrischen Grenze sei Ähnliches geplant, wofür ein Mandat der Vereinten Nationen nicht erforderlich sei. Darüber zu entscheiden habe US-Präsident Barack Obama.

Wie NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen nun am 21. November mitteilte, hat die Türkei offiziell die Stationierung von PATRIOT-Flugabwehrraketen an der türkisch-syrischen Grenze beantragt. In der Nato verfügen nur die USA, die Niederlande und Deutschland über das Raketen system des Typs PAC-3. Schon recht früh hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, diese Raketen mit bis zu 170 Soldaten dort einzusetzen. Es werde nur noch geprüft, ob für den NATO-Einsatz der Bundeswehr ein Mandat des Bundestages erforderlich ist, wobei Kriegsminister Thomas de Maizière ein parlamentarisches Votum befürwortet. CDU/CSU, FDP und die Sozialdemokratie signalisierten bereits Zustimmung. Die Grünen werden es möglicherweise „unter Bauchschmerzen“ tun und lediglich die LINKSFRAKTION wird eine klar ablehnende Hal-

VERBOTSPRAXIS

tung zeigen. Die parlamentarische Entscheidung ist für Mitte Dezember geplant.

Nach Auffassung der Bundesregierung handele es sich nicht um den sogenannten Bündnis- bzw. Verteidigungsfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages, sondern lediglich um Unterstützung bei der Landesverteidigung.

(diverse Zeitungsmeldungen v. 22.11.2012/Azadi)

KAMPAGNE TATORT KURDISTAN: Aktive Friedenspolitik statt Raketen

In einer ausführlichen Stellungnahme klärt die Kampagne TATORT KURDISTAN über Hintergründe dieser NATO-Strategie und deren eigentlichen geostategischen Absichten auf und macht deutlich, dass eine Raketen-Stationierung nicht dem Schutz der türkischen und kurdischen Bevölkerung im Grenzgebiet diene. „Sie geben vielmehr der türkischen Armee den Feuerschutz bei deren Unterstützung islamistischer Söldnerbanden, insbesondere in den kurdischen Landesteilen Syriens“. Die Türkei sei als eine der „hauptverantwortlichen Kriegstreiber für die desolate Situation in Syrien“. Das NATO-Land, das sich nun als „Opfer syrischer Aggression“ darstelle, bombardiere gleichzeitig „regelmäßig und völkerrechtswidrig Ziele im Nordirak“ und begehe „im eigenen Land im Kampf gegen die kurdische Guerilla Kriegsverbrechen durch den Einsatz chemischer Waffen“. Wenn auch vom NATO-Generalsekretär bestritten, ziele die Türkei auf eine „Flugverbotszone für Teile Syriens entlang der türkischen

Grenze“ ab, die für „djihadistische Banden“ ein ungestörtes Aufmarschgebiet sein würde, um von dort aus den Sturz Assads zu beschleunigen.

Hauptziel sei aber, mithilfe dieser „Schutzone“ die kurdischen Autonomiebestrebungen in Syrien „von Anfang an zu ersticken“. Hierfür werde die „Drecksarbeit“ den „Söldnerheiten“ der so genannten Freien Syrischen Armee“ überlassen. So habe das türkische Militär vor dem Einmarsch der djihadistischen Söldner in die kurdische Stadt Serêkani am 8. November die Minen am Grenzstreifen geräumt, um ihnen 11 Tage später „direkten Feuerschutz durch den Beschuss kurdischer Selbstverteidigungsmilizen mit Kurzstreckenraketen“. Auch in den kurdischen Vierteln Aleppos und in der Region Afrîn seien „direkte Angriffe von türkeinahen FSA-Einheiten auf die dortige Bevölkerung erfolgt“.

Die Bundesregierung leiste mit ihrer Raketen-Entscheidung „aktive Unterstützung bei der Vorbereitung neuer Massaker an der kurdischen Bevölkerung“.

TATORT KURDISTAN kritisiert darüber hinaus die von den Medien verbreitete Lüge, die kurdische Partei PYD stünde „an der Seite Assads“ oder unterdrücke die Bevölkerung.

Der Mittlere Osten brauche „weder PATRIOT-Raketen an der türkisch-syrischen Grenze noch deutsche Panzer für Saudi-Arabien, sondern aktive Friedenspolitik und Achtung der Menschenrechte“. Dafür setze sich die Kampagne Tatort Kurdistan ein.

(TATORT KURDISTAN v. 22.11.2012/Azadi)



Hamburg: Kurdinnen und Kurden in Hungerstreik getreten

Aus Solidarität mit den inzwischen fast 10 000 politischen Gefangenen in türkischen Gefängnissen und ihren Forderungen, sind sechs Kurdinnen und Kurden am 8. November in der St. Georg Borgfelde in Hamburg in einen unbefristeten Hungerstreik in Rotation getreten.

„Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik und in der EU sollten sich für Verhandlungen zwischen der türkischen Regierung mit den Hungerstreikenden einsetzen“. Die bisherige Ignoranz der Erdogan-Regierung sei „menschenverachtend und unerträglich“. Das Leben der Hungerstreikenden müsse gerettet werden. „Deshalb führen wir unsere Solidaritätsaktion

solange durch, bis die türkische Regierung auf die Hungerstreikenden eingeht“, heißt es in einer Erklärung.

(kirchenhungerstreik@gmail.com)

Hoch hinaus für Abdullah Öcalan

Eine Gruppe von mehr als 20 kurdischen Jugendlichen hat am 12. November auf dem Florian-Turm im Westfalen-Park in Dortmund demonstriert. Auf der Aussichtsplattform hatten sie Plakate und Transparente aufgehängt und Parolen für die Freilassung von Abdullah Öcalan gerufen. Die Polizei verhinderte, dass die Jugendlichen ein 40 Meter langes Banner vom Turm herunterließen. Nach der Personalfeststellung sind die Demonstrierenden freige-

lassen worden. Gegen sie werden Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und wegen Hausfriedensbruchs eingeleitet.

(jw v. 13.11.2012/Azadi)

Verfahren gegen Kurd_innen wegen Besetzungsaktionen in Köln

Weil sie am 15. April dieses Jahres am Kölner Rheinufer das Ausflugsschiff „Colonia 6“ mit Passagieren besetzt hatten, sind seinerzeit zehn kurdische Jugendliche festgenommen worden. Gegen mehrere Beschuldigte hat die Staatsanwaltschaft Köln nunmehr Anklage wegen Nötigung erhoben; der Vorwurf des gefährlichen Eingriffs in den Schiffsverkehr wurde allerdings fallengelassen, weil eine akute Gefährdung für den Rheinverkehr nicht bestanden habe. Auch sei es zu keinerlei Sachbeschädigung gekommen.

Die kurdischen Besetzer_innen hatten einige Transparente mit dem Bild von Abdullah Öcalan an den Seitenwänden des Schiffes angebracht und den Kapitän aufgefordert, ihnen das Verlesen eines Textes über Mikrofon zu ermöglichen, was dieser ablehnte. Mit ihrer Aktion wollten die Jugendlichen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und die Totalisierung Öcalans aufmerksam machen. Nach Auffassung der Ermittler sei die Schiffsbesetzung von der PKK organisiert worden, weil es ähnliche

Aktionen auch in Hamburg und in Frankreich gegeben habe.

Ein Termin für den Prozess gibt es laut Oberstaatsanwalt Ulf Willuhn noch nicht.

Wegen der Besetzung der RTL-Zentrale in Köln-Deutz am 28. September 2011 sind bisher fünf erwachsene Kurden zu einer Geldstrafe verurteilt worden und sechs Verfahren noch anhängig. In einem weiteren Prozess wurde ein Jugendlicher verwarnt, weil das Gericht von einem „geringfügigen Fehlverhalten“ ausgegangen war. Vier Verfahren sind – zum Teil mit strengen Auflagen – eingestellt worden. Außerdem hat die Kölner Staatsanwaltschaft 14 Verfahren gegen jugendliche Besetzer an verschiedene Behörden bundesweit abgegeben. Insgesamt waren 36 Personen von Anklagen betroffen.

Die Kurdinnen und Kurden hatten die Redaktion des Magazins „Explosiv“ aufgefordert, einen Beitrag über die Situation von Abdullah Öcalan zu senden, was RTL ablehnte. Am Abend ist das Gebäude von einer Hundertschaft der Polizei gestürmt und die Kurden sind zwecks ED-Behandlung festgenommen worden. Einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 29.9.2011 zufolge habe es vonseiten der kurdischen Besetzer_innen keinen Widerstand gegeben. Allerdings sei eine Kurdin am Kopf verletzt und in ein Krankenhaus gebracht worden.

(Kölnische Rundschau v. 15.11.2012/Azadi)



Erster Weltkongress der Internationalen Roten Hilfe (IRH)

Am 10. November 1932 – 10 Jahre nach ihrer Gründung – wurde im Theater im Moskauer Gewerkschaftshaus der I. Weltkongress der Internationalen Roten Hilfe (IRH) vom japanischen Kommunisten Sen Katayama eröffnet. „Der Kongress ehrt das Andenken aller revolutionären Kämpfer, die während der letzten zehn Jahre im Kampfe gegen den weißen Terror und Faschismus, im Kampf für die proletarische Revolution und für die Befreiung der Arbeit vom Joch des Kapitalismus gefallen sind.“ Diese Hilfsorganisation für politische Gefangene und Verfolgte zählte 13 Millionen Mitglieder in 70 Ländern und war somit die größte politische Vereinigung der Arbeiterbewegung weltweit. Schon damals distanzierte sich die Sozialdemokratie von ihr durch einen Unvereinbarkeitsbeschluss, wohingegen Intellektuelle, Wissenschaftler und Künstler die Rote Hilfe unterstützten. So Käthe Kollwitz, Carl von Ossietzky oder Albert Einstein. Ab 1924 wurde die IRH von der deutschen Kom-

unistin Clara Zetkin geleitet. Ihr zur Seite stand Jelena Stassowka, die Anfang der 1930er Jahre feststellte: „Sie verhaften die Revolutionäre, um sich das Hinterland zu sichern“ und sie ahnte das „Herannahen des Krieges“. Während 1925 die Zahl der zum Tode verurteilten oder durch Polizei und Faschisten ermordete Revolutionäre weltweit 447 betrug, stieg deren Zahl vier Jahre später bereits auf 14 625 und 1931 auf 91 158 an.

Von der weltweit sich ausbreitenden Repression war auch die Rote Hilfe betroffen, die in vielen Ländern illegal oder halblegal arbeiten musste.

Auf dem Moskauer Weltkongress stand im Zentrum der Diskussion die ein Jahr zuvor begonnene Kampagne zur Rettung der Scottsboro-Boys vor der rassistischen Justiz der US-Südstaaten. Sie waren aufgrund falscher und erzwungener Beschuldigungen wegen einer angeblichen Vergewaltigung zweier weißer Prostituierter in Scottsboro/Alabama zum Tode verurteilt worden. Der durch die IRH erzeugte öffentliche Druck hatte den Obersten Gerichtshof der USA dazu gebracht, die Todesurteile aufzuheben.

(jw v. 10./11.11.2012/Azadi)

Bilderkennungssoftware und soziale Netz-

werke dienen zunehmend der Repression

Orwells 1984 wird immer konkreter. Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko (DIE LINKE), nutzen Bundes- und Landespolizei immer häufiger computergestützte Verfahren zur biometrischen Bilderkennung. Zum Einsatz kommt die Gesichtserkennungssoftware »FaceFacs« der Firma Cognitech aus Dresden. Das BKA ist überdies im deutschen Forschungsprojekt »Multi-Biometrische Gesichtserkennung« (GES-3D) als »Endanwender« beteiligt. Eine dort entwickelte Software soll Suchanfragen auf Basis eines schlechten, nicht vollständigen Gesichtsfotos ermöglichen. Auch bei niedriger Bildqualität sollen passable Ergebnisse geliefert werden. Auf diesem Wege könnten polizeiliche Datenbanken mit Hilfe von Aufnahmen aus Überwachungskameras abgefragt werden. Die Bundespolizei arbeitet selbst am Projekt »Multi-Biometriebasierte Forensische Personensuche in Lichtbild- und Videomassen-daten« (MisPel) mit, das vom Forschungsministerium gefördert wird. Dabei wird die »zeitnahe Erkennung von ermittlungstechnisch relevanten Personen« untersucht und es werden »Strategien für nachhaltige Einsatzszenarien« entwickelt.

Auch das soziale Netzwerk Facebook soll für Fahndungen genutzt werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt läuft bereits in Niedersachsen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, äußerte sich dagegen kritisch und warnte vor Aufrufen zur Lynchjustiz. Die Fahndung per Facebook ist seit Jahren Standard in Großbritannien und wird dort maßgeblich im Zusammenhang mit den sozialen Unruhen von 2011 eingesetzt.

(jw/stern v. 12.,16.11.2012/Azadi)

Skandalurteil gegen Antifaschisten. Deniz K. zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt

Der erst 19jährige Antifaschist Deniz K. ist am 14. November vom Landgericht Nürnberg-Fürth zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Er soll während einer Demonstration gegen den Naziterror des NSU am 31. März in Nürnberg mit einer zwei Zentimeter starken Fahnenstange auf Polizeibeamte eingestochen haben. Die Staatsanwaltschaft warf ihm „versuchten Totschlag“ vor. Diesen Vorwurf ließ das Gericht allerdings fallen und verurteilte Deniz K. wegen versuchter Körperverletzung. Der Vorwurf des „versuchten Totschlags“ durch die Staatsanwaltschaft war von Anfang an unbegründet und diente lediglich der Verhängung von Untersuchungshaft aufgrund angeblicher Fluchtgefahr. Im konkreten Fall hatte sich keiner der betroffenen Beamten verletzt gemeldet. Das nicht zur Bewähr-

ung aussetzbare Urteil von zweieinhalb Jahren ist nach wie vor völlig überzogen und scheint lediglich den Zweck zu verfolgen, dass die Justiz angesichts der seit April dieses Jahres gegen Deniz K. verhängten Untersuchungshaft ihr Gesicht waren kann. Generell gibt es eine zunehmende Tendenz der Staatsanwaltschaften, bei Verdacht auf Körperverletzungsdelikten in Zusammenhang mit linken Demonstrationen wegen „versuchten Totschlags“ oder gar „versuchten Mordes“ anzuklagen, wie etwa im Zusammenhang mit der Berliner revolutionären 1. Mai-Demo 2009. Auch hier berichteten die Medien spektakulär und die Angeklagten verbrachten Monate in Untersuchungshaft, bevor sie schließlich von allen Anklagepunkten frei gesprochen wurden.

(jw. v. 16.11.2012/ Azadi)

Cengiz O. in Beugehaft

In einem Brief vom 15. November teilt Cengiz O. mit, dass er damit rechne, die nächsten fünf Monate in der JVA Berlin-Moabit verbringen zu müssen. In dem § 129b-Verfahren gegen die politische Aktivistin Gülaferit Ünsal hatte er als Zeuge aussagen sollen. Weil er sich aber auf das Aussageverweigerungsrecht berufen und keine Aussagen gemacht hatte, wurde gegen ihn eine 5-monatige Beugehaft und 300 Euro Ordnungsgeld verhängt. Hiergegen ist Beschwerde eingelegt worden. Er selbst war im November 2008 ebenfalls wegen § 129b zu 6 Jahren verurteilt worden; im Zuge von 2/3 der verbüßten Strafe hätte er am 5. November entlassen werden können.

(Information über Internet v. 18.11.2012)

Gregor Gysi: „Unverschämtheit“: Bundesinnenminister lässt 25 Linken-Abgeordnete observieren

25 der 76 Bundestagsabgeordneten der LINKSPARTEI werden nach Informationen der Welt am Sonntag werden vom Verfassungsschutz beobachtet, darunter auch vier Europa-Abgeordnete, drei mehr als bisher. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich meinte, die Linke werde solange observiert, wie sie „extremistische Einschlüsse“ aufweise. Gegen sie würden allerdings keine nachrichtendienstlichen Mitteln angewandt, sondern ausschließlich auf offen zugängliche Quellen zurückgegriffen. Gregor Gysi, Fraktionsvorsitzender, bezeichnete es als eine „Unverschämtheit“, dass der VS „zur Diskreditierung der Linken eingesetzt und missbraucht wird“. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund des Versagens gegenüber rechtsextremistischen Terroristen rund um den NSU skandalös. Die Partei werde ent-

schieden gegen die Observierung vorgehen. Auch SPD und Grüne fordern deren Beendigung: „Von der Linken geht keine Gefahr für die Sicherheit von Rechtsstaat und Demokratie in der Bundesrepublik“, erklärte Volker Beck, parlamentarischer

Geschäftsführer der Grünen-Fraktion. SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann forderte Friedrich auf, die Beobachtung einzustellen.

(jw v. 26.11.2012/Azadi)

GERICHTSURTEILE

Verfassungsbeschwerden gegen Prozessabsprachen

„Der Vorwurf der Klassenjustiz steht im Raum. Er ist auch nicht von der Hand zu weisen. Denn es kommt auf die ‚richtige Tat‘ an. Ein Anlagebetrug passt zum Deal sehr viel eher als ein Diebstahl. Dabei ist der Unrechtsgehalt beider Taten sehr ähnlich. [...] Doch das ‚prekäre Delikt‘ des Diebstahls kann eine simple Überwachungskamera festhalten. Das ‚noble‘ Delikt des Anlagebetrugs erhellt sich häufig erst im Wege langwieriger betriebswirtschaftlicher Prüfungen, vieler Gutachten und aufreibender Verhandlungstage. [...] Dabei gilt eine paradoxe Regel: Je mehr kriminelle Energie in die Verschleierung eines Deliktes investiert wird, umso höher ist die Dividende der gerichtlichen Milde. [...] Die Zumwinkels, Rickes und Hartzes unseres Landes leisten sich die Meister der Strafverteidigung.“ So kommentierte der Bundesrichter a.D. und Abgeordnete der LINKEN, Wolfgang Neskovic, die am 7. November begonnenen Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Deal in Strafsachen. Hier geht es in Strafprozessen um Absprachen zwischen Verteidigern, Anklage und Gericht: ein Angeklagter legt ein Geständnis ab und erhält dafür Strafmilderung. Diese Praxis wird seit Jahrzehnten insbesondere in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen angewandt. Der Zweite Senat wird in den nächsten Monaten über drei Verfassungsbeschwerden verhandeln und entscheiden.

(jw v. 8.11.2012/Azadi)

ser angegriffen und verletzt. In einer polizeilichen Vernehmung hatte er erklärt: „Ich hätte ihn getötet, wenn ich gekonnt hätte.“ Selbst am Ende des Prozesses bekräftigte der Türke, dass er nichts zu bereuen habe.

Sowohl in U-Haft als auch während des Verfahrens hat der in Deutschland geborene Angeklagte offen Sympathie für einen Salafisten geäußert, der am 5. Mai dieses Jahres bei Auseinandersetzungen um einen Auftritt der rechten Pro-NRW in Bonn drei Polizisten angegriffen und verletzt hatte.

(EXPRESS Bonn/Die Welt kompakt v. 15.,16.11.2012/Azadi)

Verfassungsgerichtshof erklärt Polizeiaufgabengesetz in vielen Punkten für verfassungswidrig

Der thüringische Verfassungsgerichtshof hat zahlreiche Regelungen im Polizeiaufgabengesetz des Landes für verfassungswidrig erklärt. Mehrere Anwälte hatten Beschwerde gegen das heimliche Überwachen von Telefonen und Wohnungen sowie den Einsatz verdeckter Ermittler eingereicht. Kritisiert wurde auch, dass Betroffene nachträglich nicht von Abhörmassnahmen informiert worden sind. Gerichtspräsident Joachim Lindner sagte bei der Urteilsverkündung am 21. November in Weimar, dass mehr als ein Dutzend Punkte des Gesetzes unvereinbar seien mit der Landesverfassung.

(jw v. 22.11.2012)

Politischer Streit mit Messer

Viereinhalb Jahre Haft für Angriff auf Kurden

Am 15. November wurde der türkischstämmige Taner A. vom Bonner Schwurgericht wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt. Weil er sich in seiner Ehre schwer verletzt gefühlt habe, hatte er am 25. Oktober 2011 vor einer Moschee in Königswinter einen kurdischen Jugendlichen nach einem politischen Streit mit einem Mes-



Zweiter Migrationsatlas: Weltweit mehr Flüchtlings-Abwehranlagen als je zuvor

Laut ihrem neuen Migrationsatlas über die Wege von Menschen auf der Flucht gibt es weltweit mehr Hochsicherheitsanlagen an den Grenzen als je zuvor. So sei z.B. Khan vor dem Krieg in Afghanistan geflohen. Er sei 16 Monate unterwegs gewesen und hat für diese Odyssee rund 15 000 Euro zahlen müssen. Er habe sich über Teheran und Istanbul nach Griechenland bis Italien durchgeschlagen und mehrere Monate in üblichen Asylheimen verbringen müssen. In Calais dann sei er von Polizisten misshandelt worden, bis er schließlich Marseille erreicht habe.

Migreurop, die Dachorganisation aller europäischen Flüchtlingsorganisationen, versucht, die existierenden Daten aus den verschiedenen Ländern zusammenzutragen. Allein 2011 seien etwa 2000 Menschen auf dem Weg in ein „neues Leben“ zu Tode gekommen. Rund 6000 Flüchtlinge haben vergangenes Jahr versucht, mit Booten illegal von Nordafrika nach Europa zu gelangen. Viele Bürgerkriegsflüchtlinge kamen aus Libyen. Seit 2007 nutzen immer mehr Menschen den Landweg über die Türkei nach Griechenland. Deswegen hat die griechische Regierung damit begonnen, eine Sperranlage an der türkischen Grenze zu bauen.

Seit 1945 hat Migreurop die Mauern und Grenz anlagen dokumentiert, die aufgrund von Migranten“strömen“, Antiterror-Maßnahmen, aus wirtschaftlichen oder anderen Konfliktgründen errichtet wurden. Zu den weniger bekannten Anlagen gehören zum Beispiel jene an den Grenzen Indiens und Saudi-Arabiens. Seit den Anschlägen vom 11.9.2001 habe die saudi-arabische Regierung sechs riesige Sicherheitsanlagen gegen illegale Einwanderer oder potenzielle Terroristen gebaut.

Es gebe „immer mehr reale Abschottung in Form von Betonanlagen und Hochsicherheitswällen“, beklagt Olivier Clochard, Mitautor des Migrationsatlas. Außerdem sei es ein Mythos, dass Europa vorne stehe bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Wirtschaftlich wesentlich schwächere Länder wie Pakistan, Iran und Syrien hätten im Vergleich wesentlich mehr Menschen aufgenommen.

(ND, 9.11.2012/Azadi)

Rassistisch motivierte Polizeigewalt gegen Flüchtlinge

Schwere Gewalt- und Rassismusvorwürfe erhoben die Flüchtlinge, die am 15. Oktober die nigerianische Botschaft in Berlin besetzt hatten. Mit ihrer Aktion wollten sie gegen die von Deutschland und Nigeria betriebene Abschiebepraxis protestieren. Berichten von Flüchtlingsverbänden zufolge würden zu Identifi-

tätsfeststellungen immer wieder afrikanische Flüchtlinge zwangsweise zu Anhörungen in die Botschaft verbracht, wobei die tatsächliche Herkunft der Betroffenen keine Rolle spielt. Sobald ein Ausweisdokument ausgestellt werde, erfolge die Ausweisung der Zwangsvorgeführten. Die Protestaktion ist von Seiten der Polizei mit großer Brutalität beendet worden. Der junge Nigerianer Augustine Nnaji Onyema, berichtet von schweren Misshandlungen. Selbst als er zu Boden geschlagen wurde, sollen Polizisten auf ihn eingetreten haben, auch seien Schlagstöcke eingesetzt worden. Tage nach seiner Entlassung habe ein Arzt bei ihm einen angebrochenen Halswirbel bestätigt. Heute noch befindet er sich in Therapie und erleidet Schmerzen. Ein Polizist habe ihm gesagt, er könne getrost hier sterben, weil sich seine Regierung ohnehin nicht um ihn kümmern würde. Nach der Botschaftsbesetzung wurde zwar gegen drei Beamte Anzeige erstattet, doch Biplab Basu von der „Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt“ schätzt die Chancen so ein: „Die Mehrheit der Verfahren wird noch vor dem Prozess eingestellt.“

Seit Mitte Oktober leben die Flüchtlinge in einem Protestcamp auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg.

(ND v. 10./11.11.2012/Azadi)

Flüchtlinge in Berlin erneut im Hungerstreik: „Das Vertrauen ist weg“

Die 15 Asylsuchenden, die in Berlin seit mehr als drei Wochen vor dem Brandenburger Tor demonstrieren, haben ihren Hungerstreik am 16. November wieder aufgenommen. Sie werfen der Bundesregierung vor, die Forderungen der Flüchtlinge – Abschaffung der Residenzpflicht, Aufhebung des Arbeitsverbots – nicht erfüllen zu wollen. In einer von ihnen verfassten Erklärung kommen sie zu dem Schluss: „Wir fühlen uns von den politisch Verantwortlichen nicht ernst genommen, hingehalten und mit Gesprächen ohne Konsequenzen abgespeist“. Hintergrund für dieses Resümee ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKS-FRAKTION, in der es heißt, dass nach Abbruch des ersten Hungerstreiks der Asylsuchenden am 1. November „kein weiterer Gesprächsbedarf“ mehr bestehe.

Die Flüchtlinge hatten vor zwei Wochen ein Gespräch mit Maria Böhmer, der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, in dem sie eine geplante Zusammenkunft mit Mitgliedern des Bundestags-Innenausschusses am 22. November vermittelt hatte. Nachdem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), aber schon im vorhinein die Forderungen

der Asylsuchenden abgelehnt hat, sehen sich diese durch Böhmers Zusagen getäuscht.

(ND/jw v. 17./18.11.2012/Azadî)

Innenminister zitiert Diplomaten von Serbien und Mazedonien zu druckvollem Gespräch

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien, macht Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich Druck auf die Herkunftsänder. „Wir erwarten von diesen Regierungen, dass sie ihre Menschen ordentlich behandeln.“ Er habe bereits die Botschafter dieser Länder zu einem Gespräch gebeten, um ihnen deutlich zu machen, „dass wir das so nicht akzeptieren“. Unter den Asylsuchenden waren viele Roma und

Sinti, die zum Teil massiver Diskriminierung ausgesetzt sind.

(ND v. 21.11.2012)

Frage: Hat der Innenminister jemals den türkischen Botschafter einberufen, um ihm klar zu machen, dass die Türkei „ihre Menschen ordentlich“ zu behandeln haben? (Azadî)

Hessen ohne Residenzpflicht

Die hessische Landesregierung hat die so genannte Residenzpflicht für Asylsuchende aufgehoben. Für deren generelle Abschaffung setzen sich auch die Asylbewerber ein, die sich seit Wochen in einem Protest-Camp auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg aufhalten.

(jw v. 21.11.2012/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Neue Hinweise für Mord an Ex-Präsident Turgut Özal

Der Sohn des früheren Präsidenten Turgut Özal hat gegenüber dem türkischen Fernsehsender NTV gesagt, die Behörden hätten ihm gegenüber ange deutet, dass sein Vater möglicherweise 1993 einem Giftanschlag zum Opfer gefallen sei. Die Leiche war vor einem Monat exhumiert und gerichtsmedizini sch untersucht worden. Wie die Zeitung Bugün berichtete, hätten die Experten hierbei Spuren des Giftes Strychnin gefunden, was jedoch vom Forensischen Institut ATK dementiert wurde. Özal war 1993 offiziell an Herzversagen verstorben. Sehr bald nach seinem Tod wurde darüber spekuliert, dass es sich um Mord gehandelt hat. Verantwortlich hierfür seien Hardliner im Staatsapparat gewesen, die den Annäherungsprozess um eine politische Lösung sabotieren wollten. Im Juni dieses Jahres hatte der derzeitige Präsident Abdullah Gül einen Bericht vorgelegt, in dem der Tod Özals als „verdächtig“ eingestuft worden ist, woraufhin sich die Staatsanwaltschaft in Ankara eingeschaltet und die Exhumierung angeordnet hat. Özal war von 1989 bis zu seinem Tod im April 1993 Staatspräsident.

(jw v. 3./4.11.2012/Azadî)

Protest von EU-Journalisten-Gewerkschaf ten: Stand up for journalism

Europäische Journalisten-Gewerkschaften haben am 5. November gegen die Inhaftierung von 76 Kolleg_innen in der Türkei protestiert. Mindestens

sieben von ihnen nehmen nach Informationen der Deutschen Journalisten Union (dju) an dem seit über 40 Tagen andauernden Hungerstreik von Hunderten von Gefangenen teil. Dem haben sich in dieser Woche weitere 10 000 überwiegend kurdische Häftlinge angeschlossen. Sie fordern die Freilassung von Abdullah Öcalan und den ungehinderten Gebrauch der kurdischen Sprache, unter anderem auch vor Gericht. Unter dem Motto „Stand up for journalism“ hatte die Europäische Journalisten Föderation (EJF) ihre Mitgliedsverbände dazu aufgerufen, die Zustände in der Türkei öffentlich zu machen.

Der EJF-Vorsitzende Arne König forderte bei einer öffentlichen Anhörung vor dem Europaparlament die Politiker_innen dazu auf, sich für die Freilassung der Kolleg_innen einzusetzen.

Die Zeitung der Gefangenen mit dem Titel Tutuklu Gazete wurde auf einer anschließenden Demonstration verteilt. Die Artikel der Inhaftierten werden handschriftlich verfasst und an die türkische Journalisten-Gewerkschaft weitergeleitet, dort bearbeitet und in einer Auflage von ca. 100 000 Exemplaren gedruckt. Zähle man die Haftdauer aller Journalist_innen zusammen, deren Zahl zu Beginn dieses Jahres auf 109 angewachsen war, komme man auf über 150 Jahre.

Seit September stehen 44 von ihnen vor Gericht, unter anderem Ömer Celik, ein Reporter der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA, für den die dju eine Patenschaft übernommen hat.

Sie werden der Mitgliedschaft in der KCK beschuldigt.

(jw v. 8.11.2012/Azadî)

Istanbul: Linken-Politikerin Feleknas Uca festgenommen und ausgewiesen

Bei ihrer Einreise in die Türkei am 14. November, ist die ehemalige kurdischstämmige Europa-Abgeordnete der Linkspartei, Feleknas Uca, am Flughafen in Istanbul festgenommen und zwei Tage später nach Deutschland abgeschoben worden. Nach einem Verhör bei der Antiterrorabteilung erklärte sie die Polizei zur unerwünschten Person. Der Grund ihrer Festnahme waren 246 nicht verzollte Päckchen mit Vitamin-B-Tabletten in ihrem Koffer, die für die hungerstreikenden politischen Gefangenen gedacht gewesen sind. Das brachte ihr den Vorwurf der Unterstützung der PKK ein, denn: die Präparate seien nicht für die Hungerstreikenden bestimmt gewesen, sondern hätten zur Weiterverteilung u. a. für kurdische Frauen an Menschenrechtler übergeben werden sollen. Ob gegen die 36-Jährige ein Wiedereinreiseverbot in die Türkei erlassen wurde, ist derzeit nicht bekannt.

Auch die kurdische Abgeordnete und Sacharow-Preisträgerin des Europäischen Parlaments, Leyla Zana, hatte sich dem Hungerstreik der Gefangenen, darunter sieben Abgeordnete der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) angeschlossen.

(ND/jw v. 16,17./18.11.2012/Azadi)

Angekündigte Neuregelung des Verteidigungsrechts ein „Täuschungsmanöver“

Justizminister Sadullah Ergin überraschte jüngst mit der Nachricht, die AKP-Regierung wolle schnellstmöglich eine Neuregelung des juristischen Verteidigungsrechts in kurdischer Sprache ins Parlament einbringen. Damit würde eine zentrale Forderung der hungerstreikenden Gefangenen erfüllt werden.

Der Sprecher der Hungerstreikenden, Deniz Kaya, hat am 14. November in einer schriftlichen Erklärung diese Initiative als Täuschungsmanöver abgelehnt. Zwar werde in dem Gesetzentwurf zu Beginn dargelegt, dass sich Angeklagte in derjenigen Sprache artikulieren können dürfen, in der sie sich besser auszudrücken vermögen. Danach folgt jedoch der Haken: Dolmetscherkosten werden ausschließlich in den Fällen übernommen, in denen Betroffene der türkischen Sprache überhaupt nicht mächtig sind. Diejenigen, die sich zumindest teilweise türkisch artikulieren könnten, aber darauf bestehen, sich in einer anderen Sprache äußern zu wollen, müssen die Kosten selbst tragen. Die meisten kurdischen Angeklagten dürften hierzu nicht in der Lage sein. Weitere Einschränkung: Das Recht, sich in der kurdischen Sprache zu verteidigen, wird lediglich in zwei Situationen gewährt – nach Verlesen der Anklageschrift und beim Abschlussplädoyer. Außerdem darf es durch die Übersetzungen nicht zu zeitlichen Prozessverzögerungen kommen. Diese Gründe sind in unterschiedlichen Kreisen auf scharfe Kritik gestoßen. „Wir fordern, dass unsere Muttersprache und unsere Kultur verfassungsrechtlich geschützt werden,“ so Deniz Kaya.

(PM Civaka Azad, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. vom 16.11.2012/Azadi)

Abdullah Öcalan appellierte an Gefangene Ende des Hungerstreiks nach 68 Tagen

Mehmet Öcalan hatte am 17. November die Möglichkeit, seinen Bruder Abdullah auf der Gefängnisinsel Imrali zu besuchen. Zum aktuellen Hungerstreik überbrachte er dessen Bitte: „Die Hungerstreikenden haben das übernommen, was die Leute draußen hätten machen sollen. Die Menschen außerhalb der Mauern sollen nicht ihre Aufgabe und ihre Verantwortung den Menschen hinter den Mauern überlassen, die sowieso schon krank sind und unter schwersten Bedingungen leben müssen. [...] Die Hungerstreikaktion ist sehr bedeutsam. Diese Aktion hat ihr Ziel erreicht. Ohne jegliche Zeit zu verlieren, sollen sie mit dem Hungerstreik aufhören. Ich richte von hier aus allen Hungerstreikenden, vor allem denen der ersten und zweiten Gruppe, einzeln meine Grüße aus.“



Mazlum Dogan Transparent, Newroz 2012, Bonn

Gefangene beenden Hungerstreik

Die Hungerstreikenden beendeten daraufhin ihren Hungerstreik und erklärten u.a.:

„Das Ziel unserer Aktion war es zu zeigen, dass wir für ein Ende der Gewaltspirale in der kurdischen Frage und für dessen friedliche Lösung über den Weg des Dialogs und der Verhandlungen zur Not

auch bereit sind, unser Leben zu geben. [...] Die Entwicklung, die der Hungerstreik initiiert hat, muss bis zur Erlangung der Freiheit unseres Vorsitzenden und bis der Aufbauder Demokratischen Autonomie vollendet ist, weitergeführt werden.“

(ANF/ISKU v. 17,18.11.2012)

INTERNATIONALES

Israel gesteht Mord an Vizepräsident der PLO

Nach einem Bericht der israelischen Tageszeitung *Jediot Ahronot*, hat Israel erstmals den Mord am damaligen Vizepräsidenten der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO, Abu Dschihad, im Jahre 1988 eingestanden. Dass er in Tunis getötet worden sei, könne „nun berichtet werden“, hieß es in dem Artikel. Die Aktion sei vom israelischen Geheimdienst Mossad überwacht und von einem Elitekommando der Armee ausgeführt worden.

(ND v. 2.11.2012/Azadi)

Obama setzt auf Killer-Drohnen und verstößt damit gegen Völkerrecht

Laut US-Quellen sind seit dem 11. September 2011 durch Killer-Drohnen etwa 2000 Menschen getötet worden, die von den Behörden „Terroristen“ genannt werden.

Ben Emerson, u.a. UN-Sonderberichterstatter und Verteidiger von WikiLeaks-Gründer Julian Assange, verurteilt nicht nur den Einsatz von Drohnen, sondern auch die Verschleppungen von Terrorverdächtigen im Rahmen des CIA-Programms, mit dem auch die berüchtigte Foltermethode des „Waterboarding“ legitimiert wurde. Dies sei eindeutig als Verbrechen gegen das Völkerrecht zu werten. Dem Bericht des britischen *Guardian* zufolge wird die UNO Anfang 2013 in Genf eine Sonderermittlungseinheit eingerichtet, die die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der bewaffneten, unbemannten Flugkörper untersuchen soll. Grundlage hierfür war eine Rede von Emerson vor der Harvard Law School in Cambridge (Massachusetts). Emerson hatte heftige Kritik gegen Barack Obama und seinen Herausforderer Mitt Romney geäußert, weil bei Beiden die gezielten Tötungsaktionen mit US-Drohnen in Jemen, Somalia und Pakistan im Wahlkampf keine Rolle gespielt hätten und in Fernsehdebatten „nicht

ein einziges Mal erwähnt“ worden seien. Das habe ihm verdeutlicht, dass beide Bewerber bei Drohnen-einsätzen „einer Meinung“ seien.

Seit Obamas Amtsantritt vor vier Jahren seien „mindestens 50 Zivilisten bei Folgeangriffen mit Drohnen getötet worden, als sie Opfern zu helfen versuchten, und über 20 weitere bei gezielten Angriffen auf Beerdigungen und Trauergästen attackiert worden“.

Laut Washington Post hat Obama seinen Berater für Terrorismusabwehr, John O. Brennan, damit beauftragt, Regeln für den Drohnenkrieg zu erarbeiten. Der Auslandsgeheimdienst CIA, dem Brennan 25 Jahre angehörte, drängt auf die Ausweitung der eigenen Drohnen-Flotte um bis zu 10 Maschinen (zuletzt verfügte sie über 30 bis 35 Flugkörper).

(ND v. 2.11.2012/Azadi)

Juristenorganisationen kritisierten Umgang der srilankischen Regierung mit früheren LTTE-Aktivist_innen

Unabhängige Organisationen wie die Internationale Kommission der Juristen haben der Regierung von Präsident Mahinda Rajapaksa (Volksfreiheitsallianz, UPFA) vorgeworfen, in der Endphase des Krieges gegen die Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) sowie nach deren militärischer Niederlage für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gewesen zu sein. Die heutige Situation der tamilischen Minderheit als auch der Umgang mit früheren LTTE-Aktivist_innen, von denen einige vermisst werden, müsse kritisiert werden. Die Opfer des Bürgerkrieges hätten kaum Chancen, für sich Gerechtigkeit zu erstreiten.

(jw v. 3./4.11.2012/Azadi)

25. November: 57 Prozent der katalanischen Bevölkerung stimmten für eine Autonomie

Am 9. November wurde der Wahlkampf in Katalonien zum neuen Regionalparlament offiziell eröffnet. Es geht dabei zentral um das Referendum über die Autonomie des knapp acht Millionen Menschen zählenden Landes. Den Umfragen des katalanischen Meinungsforschungsinstituts CEO zufolge hat die Mitte-Rechts-Regierungspartei Convergència i Unió die Chance, die absolute Mehrheit bei den Wahlen zum Regionalparlament am 25. November zu erreichen. Die Partei ist dem Druck der Basis gefolgt und hat sich deren Forderung nach Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien zu eigen gemacht und sieht den „neuen Staat“ in der Zukunft als Mitglied der EU. Es kandidieren darüber hinaus weitere Parteien, die für bzw. gegen die Durchführung eines Referendums plädieren: die links-sozialdemokratische Esquerra Republicana de Catalunya (ERC) zielt auf ein unabhängiges Katalonien mit grundlegenden sozialen Veränderungen ab, die links-ökologische Iniciativa per Catalunya (ICV) ist für ein unabhängiges oder föderalistisches Katalonien und die rechten Parteien Partit Popular (PP) sowie die Ciutadans (C's) sind beide radikal gegen eine Loslösung vom spanischen Zentralstaat und bezeichnen einen Volksentscheid als verfassungswidrig. Zum ersten Mal nimmt die Candidatura d'Unitat (CUP) an den Wahlen teil. Bei ihr handelt es sich um eine emanzipatorische Basisbewegung, die einen unabhängigen sozialistischen Gesamtkatalonien fordert, zu dem auch Nordkatalonien, die Balearen, das Principat und das Land Valenciac gehören soll.

Laut Umfragen von CEO will 57 Prozent der Bevölkerung für eine Unabhängigkeit Kataloniens stimmen.

(jw v. 10.11.2012/Azadi)

UN-Sicherheitsrat befasst sich erneut mit Situation der Westsahara

Am 28. November wird sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Problemen in der Westsahara in Marokko befassen; die VN-Mission für ein Referendum (MINURSO) ist inzwischen die drittälteste der UN. Sie sollte den Zweck haben, den Menschen der ehemaligen spanischen Kolonie zu ihrem Selbstbestimmungsrecht zu verhelfen – bis heute ohne Ergebnis. Hierfür verantwortlich ist insbesondere die unterstützende Haltung Frankreichs im Sicherheitsrat gegenüber Marokko, das 1975 die Westsahara gewaltsam okkupierte. Im Oktober 2010 hatte sich sie sahrauische Bevölkerung wieder einmal gegen die Besatzer erhoben, Tausende verließen die Städte und gründeten etwa 20 Kilometer von Al-

Aaiún entfernt das Protestcamp Gdeim Izik. Während einer Kontrolle durch marokkanische Kräfte, wurde in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober der 14-jährige Elgarhi Nayem erschossen. Am 8. November stürmte die Polizei das Lager und es kam in vielen Städten zu gewalttätigen Ausschreitungen. Bislang haben die marokkanischen Behörden jede unabhängige Untersuchung der Vorgänge verweigert. Immer wieder wurden Besucher und Delegationen eingeschüchtert oder des Landes verwiesen.

Zur Vorbereitung der Beratungen im Sicherheitsrat ist Anfang November dieses Jahres der Sondergesandte des Generalsekretärs der VN, Christopher Ross, in die Region gereist. Dort traf er auch mit dem Vorstand der sahrauischen Menschenrechtsorganisation CODESA zusammen. An dem Gespräch teilgenommen hat auch der neue Leiter von MINURSO, Wolfgang Weisbrod-Weber.

Im Frühjahr hatte die marokkanische Regierung die Abberufung von Ross gefordert und gegen die Ernennung von Weisbrod-Weber protestiert. Anlass waren Spionagevorwürfe gegenüber mehreren marokkanischen Mitarbeitern von MINURSO, die kurzerhand entlassen worden waren.

(jw v. 14.11.2012/Azadi)

Rekordzahl von Staaten gegen Todesstrafe

Im Menschenrechtsausschuss der UNO-Vollversammlung hat eine Rekordzahl von Staaten für eine Resolution zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe gestimmt. Mit 110 zu 39 Stimmen ist der Text in New York angenommen worden; 36 UN-Vertreter hatten sich enthalten. Es ist damit zu rechnen, dass es auch eine Mehrheit für die Resolution im Plenum geben wird. Zwar sind Beschlüsse der Generalversammlung nicht bindend, aber sie üben einen gewissen moralischen Druck aus. Die Zahl der Länder, die die Todesstrafe nicht mehr anwenden, ist von 80 auf nun 140 gestiegen.

Gegen die Resolution stimmten: USA, Japan, China, Iran, Indien, Nordkorea und Syrien.

DEUTSCHLAND SPEZIAL

MLPD feierte 30. Geburtstag und beschloss europaweiten Generalstreik

Am 3. November feierte die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) mit über 1900 Gästen in der Dortmunder Westfalen-Halle ihren 30. Geburtstag. Über 30 internationale Delegationen nahmen an der Festveranstaltung teil. „Der Kapitalismus ist an einem Punkt angelangt, an dem er insgesamt ersetzt werden muss. Durch eine neue Gesellschaft, in der die Ausbeutung und Unterdrückung sowie die Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur abgeschafft wird. Das kann nur der Sozialismus sein,“ so Stefan Engel, der Vorsitzende der Partei. Gegen Werksschließungen und Arbeitsplatzvernichtung in der Industrie und anderen Branchen, war am Vortag auf einem gemeinsamen Europaseminar der MLPD und der ICOR Europa ein europaweiter Generalstreik am 14. November beschlossen worden.

(PM MLPD v. 5.11.2012/Azadi)

Anklage gegen Neonazi-Terroristen / Nazi-Netzwerk organisiert Solidaktionen

Wie Generalbundesanwalt Harald Runge am 8. November in Karlsruhe erklärte, werde die mutmaßliche Neonazi-Terroristin Beate Zschäpe und vier Unterstützer des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) vor dem Oberlandesgericht München angeklagt. Zschäpe sei aber nicht nur Mitglied des NSU gewesen, sondern als Mittäterin für die Morde verantwortlich. Des weiteren seien ihr schwere Brandstiftung und Mordversuch zuzuordnen. Die Anklageschrift mit Beweisakten umfasse mehrere hundert Seiten. In U-Haft befindet sich neben Zschäpe aber nur der ehemalige Funktionär der NPD, Ralf Wohlleben. Ihm und Carsten S. wird Beihilfe zum Mord in neun Fällen vorgeworfen, Holger G. die Unterstützung der terroristischen Vereinigung NSU in drei Fällen und André E. die Beihilfe zum Sprengstoffanschlag in Köln, Beihilfe zum versuchten Mord sowie Beihilfe zum Raub und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Währenddessen hat das rechtsextremistische Netzwerk verschiedene Solidaritätsaktionen mit den Beschuldigten organisiert. So erschien kürzlich eine CD mit Titeln von 15 Nazibands. Der Erlös soll dem inhaftierten Neonazi Ralf Wohlleben aus Jena zugute kommen. Unter den Interpreten ist auch der ehemalige „Landser“-Sänger Michael Regener, der

2001 wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung festgenommen und mit anderen zu einer Haftstrafe verurteilt worden war. Bei den Ermittlungen und im Prozess spielte der frühere „Blood&Honour“-Funktionär und V-Mann des Berliner Landeskriminalamts, Thomas Starke eine Schlüsselrolle. Er kannte seit den 1990-er Jahren auch die drei mutmaßlichen NSU-Mitglieder Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe.

Wie jetzt bekannt wurde, hat der Verfassungsschutz Berlin die Akten zu dem Verfahren Ende Juni 2012 vernichtet.

(ND/jw v. 8.,9.11.2012/Azadi)

VS Berlin: Akten zu Links- und Ausländerextremismus gesichert – zum Rechtsextremismus geschreddert

„Zu einem Zeitpunkt, an dem ganz Deutschland über die Aufklärung der NSU-Mordserie diskutiert hat, wurden in Berlin Akten geschreddert,“ sagte die Grünen-Abgeordnete Clara Herrmann am 7. November. Es sei „unerklärlich“, dass von dieser Aktion nur Dokumente aus dem Bereich des Rechtsextremismus betroffen gewesen seien. Normalerweise würden Akten des VS, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen seien, über einen längeren Zeitraum aufbewahrt. Dann könne das Landesarchiv historisch wichtige Dokumente für Archivierungszwecke aussuchen. Dies sei auch seinerzeit der Fall gewesen. Doch seien bei der Landesbehörde nur Akten aus den Bereichen Links- und Ausländerextremismus angekommen. Die Grünen fordern hierzu Aufklärung von CDU-Innensenator Frank Henkel.

(jw v. 8.11.2012/Azadi)

Nächstes VS-Oberhaupt schreddert sich / Bund will Trennung von Polizei und VS weiter aufweichen / Türkischer Botschafter als Guest bei BKA-Tagung

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der vom Berliner VS vernichteten Akten zum Rechtsextremismus, ist am 14. November dessen Chefin, Claudia Schmid, zurückgetreten, die im Jahre 2001 das Amt übernommen hatte. Von seiner Aufgabe entbunden wurde außerdem der für das Schreddern verantwortliche Referatsleiter.

Die bisherigen Rücktritte: 2. Juli Verfassungsschutzpräsident Heinz Fromm; 3. Juli VS-Chef von Thüringen, Thomas Sippel; 11. Juli Sachsens VS-Präsident Reinhard Boos, 13. September Behördenchef von Sachsen-Anhalt, Volker Limburg.

Am 15. November hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich das seit einem Jahr bestehende Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts (GAR) der Polizei und der VS-Ämter von Bund und Ländern sowie eine Verbunddatei für rechtsextreme Gewalttäter in Köln besucht. Der Grund hierfür war die offizielle Erweiterung des GAR um die Kompetenzen für Links- und Ausländerextremismus – ohne Islamismus –, Spionage und Verbreitung von Waffen. Trotz mehrfacher Aufforderung von Friedrich an die Bundesländer, sich an diesem Zentrum zu beteiligen, haben sich bisher nur zehn dazu bereit erklärt.

Zu der diesjährigen Herbsttagung des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, die sich primär mit dem Thema Rechtsterrorismus/NSU befasste, war auch der türkische Botschafter Hüseyin Avni Karsioglu als Guest eingeladen und sollte eine „externe Betrachtung“ zu dieser Thematik abgeben. Er übte scharfe Kritik an den deutschen Polizei- und Sicherheitsbehörden. Durch die zahlreichen sogenannten Pannen im Zusammenhang mit der Mordserie des NSU fühlten sich viele Migranten verunsichert. Er sehe den Rechtsterrorismus in einer dritten Phase der xenophoben Gewalt in Deutschland. In den 80-er Jahren seien türkeistämmige Einwanderer von Skinheads zu Tode geprügelt worden, was die Behörden als „Rowdytum“ oder Einzeltaten heruntergespielt hätten. Erst in der zweiten Phase, als nach der Wiedervereinigung eine Welle der Gewalt gegen Migranten über die BRD gerollt sei, habe die Öffentlichkeit das Problem richtig erkannt und reagiert. „Es darf einfach keine vierte Phase des Rechtsextremismus geben,“ sagte Karsioglu. Er forderte eine andere Sprache, die vereine, statt zu trennen.

(FR, 15.11.2012/Azadî)

Erstes Bundesland: Schleswig-Holstein stellt Sinti und Roma unter Schutz der Verfassung

Nach jahrelanger Diskussion, stimmten am 14. November als erstem Bundesland alle Fraktionen des Landesparlaments in Kiel für den Antrag, Sinti und Roma unter den Schutz der Verfassung zu stellen – wie bereits die nationalen Minderheiten von Dänen und Friesen, für die der Schutz nach Artikel 5 der Landesverfassung bereits seit langem gilt. Danach verpflichtet sich das Land, die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, deren kulturelle Eigenständigkeit und politischen Mitwirkungsrechte zu schützen und zu fördern. Offiziellen Angaben

zufolge leben rund 5 000 Sinti und Roma in Schleswig-Holstein.

(jw v. 15.11.2012)

Polizei von Hoyerswerda empfiehlt Flucht vor Neonazis

Nachdem es von 15 Neonazis bedroht worden war, flüchtete ein junges Paar in Hoyerswerda/Ostsachsen in eine geheime Unterkunft. Den Beiden sei einem Bericht des MDR-Magazins „Exakt“ zufolge von der Polizei empfohlen worden, die Stadt zu verlassen, weil man nicht für ihre Sicherheit garantieren könne. „Es ist einfacher, zwei Personen von einem Ort zu einem anderen sicheren Ort zu verbringen, als 30 Personen zu bewachen oder permanent fünf Funkstreifen vor ein Haus zu stellen“, rechtfertigte der Sprecher der zuständigen Polizeidirektion. Kritik an dieser Haltung kam jedoch aus den eigenen Reihen: „Es kann nicht sein, dass man Leuten, die in Gefahr sind, die bedroht werden, als Ultima Ratio anbietet, die Stadt zu verlassen“, so der Polizeipräsident von Leipzig.

(ND v. 16.11.2012/Azadî)

Zur Erinnerung: Im September 1991 wurde in Hoyerswerda ein Wohnheim für Vertragsarbeiter sowie eines für Flüchtlinge tagelang von Neonazis terrorisiert. (Azadî)

Mehr Deutsche rechtsextrem, ausländerfeindlich und antisemitisch

Einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge haben neun Prozent aller Deutschen ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“; 2010 waren es 8,2 Prozent. Besonders deutlich zeigte sich die Tendenz in Ostdeutschland. Dort wiesen 15,8 Prozent der Befragten eine rechtsextreme Einstellung auf (2010: 10,5 Prozent). Damit ist – so stellten die Forscher fest – Ausländerfeindlichkeit mit mehr als einem Viertel die am weitesten verbreitete Einstellung. Außerdem nimmt jeder elfte Deutsche eine antisemitische Haltung ein – erstmals in Ostdeutschland häufiger als im Westen.

Positiv ist, dass eine übergroße Mehrheit der befragten Personen Bildung als „Schutzfaktor“ vor Rechtsextremismus bezeichnet.

(Süddt.Ztg. v. 13.11.2012/Azadî)

Deutsche Rüstungsexporte so hoch wie nie

„Aktion Aufschrei“ fordert Abschaffung des Bundes sicherheitsrats

Dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung zufolge hat die Bundesregierung 2011 deutlich mehr Ausfuhren erlaubt als im Vorjahr. So seien Einzel-

ausfuhr genehmigungen für Kriegswaffen im Wert von 5,414 Milliarden Euro vergeben worden, deren Gesamtwert um 13,9 Prozent oder 660 Millionen Euro gestiegen sei. „Dieses Geschäft mit dem Tod geschieht praktisch ohne jede parlamentarische Kontrolle, von der Möglichkeit eines Eingreifens des Souveräns ganz zu schweigen“, kommentierte der außenpolitische Sprecher der Linkenfraktion im Bundestag, Jan van Aken. Die Regierung habe jedes Augenmaß verloren und rüste Länder in Kriegs- und Krisengebieten immer weiter auf. Die Linke forderte, dass Deutschland „nach japanischem Vorbild Waffenexporte generell“ unterlassen müsse. „Als erster Schritt dazu muss sofort jeder Export von Waffenfabriken und Kleinwaffen grundsätzlich verboten werden“.

Die Kampagne „Aktion Aufschrei“ fordert die Rücknahme der Exportgenehmigungen, die Abschaffung des geheim tagenden Bundessicherheitsrats und eine öffentliche Kontrolle der Rüstungsexportpolitik. „Wer den Frieden will, muss den

Frieden vorbereiten – wer dagegen Panzer und Kriegsschiffe in Kriegs- und Krisengebiete wie den Nahen Osten liefert, tritt die Menschenrechte mit Füßen und heizt das Wettrüsten auf unverantwortliche Weise weiter an“, so die Kampagnensprecherin Christine Hoffmann. Deshalb fordere die Kampagne ein „grundlegendes Verbot von Kriegswaffen und Rüstungsgütern.“

Am 26. Oktober wurde „Aktion Aufschrei“ in Stuttgart mit dem internationalen deutschen PR-Preis 2012 ausgezeichnet. Dieser Preis ist die höchste Auszeichnung der PR-Branche in der Kategorie „Non Profit-Organisationen“. Er wurde vergeben für eine Aktion im Februar dieses Jahres, als vor dem Berliner Reichstag symbolisch 100 Luftballon-Bomben in die Luft gingen. Damit sollte öffentlichkeitswirksam auf die steigenden deutschen Rüstungsexporte aufmerksam gemacht werden.

Auch TATORT KURDISTAN beteiligt sich an den Aktivitäten der Kampagne „Aktion Aufschrei“.

(jw v. 14., 15.11.2012/www.aufschrei-waffenhandel.de/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat November wurde über fünf Unterstützungsanträge entschieden und ein Gesamtbetrag von 1469,- bewilligt. Es handelte sich jeweils um Beteiligung an den Anwaltkosten im Zusammenhang mit einer Besetzungsaktion, einem Verfahren wegen Widerstandshandlungen, einem an den GBA geleitetes und wieder zurückverwiesenes Strafverfahren. Ferner wurden in einem Fall anwaltliche Beratungskosten übernommen und im anderen eine Vorschussleistung gewährt.

Gefangene

Damit sie im Gefängnis einkaufen können, hat AZADI im November kurdische politische Gefangene, die der Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 129a / § 129 b StGB) beschuldigt werden, mit einem Gesamtbetrag von 515,- € unterstützt.

Ali Ihsan Kitay, U-Haft in Hamburg-Holstenglacis:
Sein Verfahren läuft seit dem 13. August 2012 vor dem OLG Hamburg

Ridvan Ö. und Mehmet A., beide in U-Haft in Stuttgart-Stammheim:
Der Prozess gegen sie läuft seit dem 13. September 2012 vor dem OLG Stuttgart

Metin A., z.Z. im Haftkrankenhaus Stuttgart – Hohenasperg:
Er wurde am 1. November 2012 unter dubiosen Umständen (s. Titelseite) von der Schweiz an die BRD überstellt und sollte ursprünglich gemeinsam mit Ridvan Ö. und Mehmet A. angeklagt werden. Sein Verfahren wurde – nicht zuletzt wegen seines Gesundheitszustands nach dem langen Hungerstreik – abgetrennt.

Abdullah S., U-Haft in Düsseldorf;

Vezir T.: Er befindet sich nicht in Haft;
Am 8. Oktober 2012 wurde gegen ihn durch Generalbundesanwalt (GBA) Anklage vor dem Kammergericht Berlin erhoben.